

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Bildung, Kultur und Sport, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung					Nr. 109/2020			
Betreff:								
Förderung über den DigitalPakt So	chule							
Beratungsfolge					Termin			
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn					20.05.2020			
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier					28.05.2020			
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke					05.06.2020			
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Funke					19.0	06.2020		
Fig. and all a Association and								
Finanzielle Auswirkungen: Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:			ja,teilweise			nein		
Produkt	Nr.		rse dukte der er 12 und	Bez.				
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	diverse B Investitionen der Ämter 12 und 40						

Beschlussvorschlag:

Das in den Erläuterungen und in der Anlage 1 dargestellte Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms "DigitalPakt Schule" wird beschlossen.

Erläuterungen:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 21.11.2019 wurde über Fördermöglichkeiten aus dem Programm DigitalPakt Schule berichtet. Es wird auf die Vorlage 202/2019 verwiesen.

Dem Kreis Warendorf als Schulträger steht ein Fördervolumen von 2.773.155 € aus dem DigitalPakt Schule zur Verfügung. 308.128 € sind vom Kreis Warendorf als zehn prozentiger Eigenanteil zu erbringen, um die maximale Förderung zu erhalten. Insgesamt können daher in den nächsten Jahren rd. 3.081.283 € in die Digitalisierung der Schulen investiert werden.

Gefördert wird sowohl die IT-Grundstruktur (digitale Vernetzung der Schulen, WLAN sowie Anzeige- und Interaktionsgeräte) als auch die Anschaffung von digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten.

Das Amt für Bildung, Kultur und Sport und das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung haben unter Einbeziehung der Kämmerei in den vergangenen Monaten in Abstimmung mit den Schulleitungen entsprechende Konzepte erarbeitet.

Bereits Ende des Jahres 2019 wurde berichtet, dass - wie in der Förderrichtlinie gefordert - vordringlich der Ausbau der IT-Grundstruktur vorangetrieben wird. Einzelne Maßnahmen wurden teilweise bereits innerhalb des Förderprogramms Gute Schule 2020 begonnen. Die Fortsetzung und deutliche Erweiterung der IT-Grundstruktur-Maßnahmen wird nunmehr in den weiteren Schulstandorten innerhalb des Förderprogramms DigitalPakt Schule durchgeführt.

Einzelne Maßnahmen wurden aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 in den DigitalPakt überführt und gleichzeitig erweitert. Des Weiteren wurde bereits im Kreistag am 13.12.2019 beschlossen, dass weitere förderfähige Maßnahmen über den DigitalPakt Schule finanziert werden. Bei fast allen aufgeführten Kosten handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt nur um erste Schätzungen. Genaue Beträge können erst nach der Detailplanung aufgeführt werden.

Ende des Jahres 2019 waren bereits 1.952.100 € der Fördermittel DigitalPakt verplant; weitere 821.055 € standen zur Verfügung, um gemeinsam mit den Schulleitungen neue Projekte zu entwickeln.

Die einzelnen Projekte an den Schulen in Kreisträgerschaft sind - wie die bereits beschlossenen Maßnahmen - in der Anlage 1 aufgeführt und kurz erläutert. In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport werden die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in Kreisträgerschaft anwesend sein, um bei Bedarf weitere Informationen zu den Planungen zu geben.

Sofern die Projekte nicht bereits in den Haushalt 2020 eingestellt sind, werden sie im Entwurf des Haushaltsplans 2021 Berücksichtigung finden. Bis auf die Investition in die Netzwerkinfrastruktur ist eine Nutzungsdauer der Beschaffungen im Rahmen des DigitalPakts von rd. 4 bis 6 Jahren zugrunde zu legen. Es wird versucht, die Anschaffungen über mehrere Jahre verteilt umzusetzen. Um den Standard an unseren Schulen auch zukünftig sicherzustellen, sind die Refinanzierungskosten - ebenfalls zeitlich gestaffelt – im Rahmen der zukünftigen Finanzplanung zu berücksichtigen.

Anlagen: Übersicht Maßnahmen Förderung DigitalPakt Schule

1.	
	Amtsleitungen Amt 40 und 12
2.	
۷.	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat